

Begründung:

Seit dem 01.01.2009 werden die Leistungen für die Tätigkeiten des Tagesaufenthaltes im Rahmen einer mit Datum vom 08.01.2009 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Stadt Emden, dem Land Niedersachsen und dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland erbracht. Diese Vereinbarung wurde mit Schreiben vom 14.06.2012 vom Synodalverband Nördliches Ostfriesland zum 31.12.2012 gekündigt, da das in der Vereinbarung berechnete Jahresbudget nicht mehr auskömmlich ist und bei den zur Verfügung stehenden Mitteln die Vereinbarung von Seiten des Synodalverbandes nicht mehr erfüllt werden konnte.

Das bisher der Vereinbarung zugrunde liegende Fachkraftbudget basierte noch auf den Vertragsverhandlungen des Jahres 2003 mit dem Land Niedersachsen und wurde bisher nur einmal bei den Vertragsverhandlungen 2008 angepasst, so dass zum 01.01.2013 eine Anpassung der Personalkosten erfolgen sollte. Neben der Erhöhung der anzuerkennenden Beträge sind in die neue Vereinbarung auch Kennzahlen zur Zielerreichung aufgenommen worden. Unter Anrechnung der tatsächlich anfallenden Bruttopersonalkosten für weiterhin 1,75 Stellen und den nachgewiesenen und anzuerkennenden Aufwendungen für Miete und Betriebskosten lt. § 6 der Vereinbarung sowie eines für die Mittagsverpflegung anzuerkennenden Betrages von 10.000 € wurde der anliegenden Vereinbarung bei einer Kostenbeteiligung des Synodalverbandes Nördliches Ostfriesland in Höhe von weiterhin 10 v. H. am 26.11.2012 im Verwaltungsausschuss zugestimmt (s. Vorlagen-Nr.16/0531).

Die Vereinbarung wurde daraufhin dem Land Niedersachsen ebenfalls zur Zustimmung übersandt. Das Land Niedersachsen hat nach längerem, z. T. kontroversen Schriftverkehr Ende Juli 2013 der neuen Vereinbarung ab Januar 2013 (zum Sachverhalt wird auf die Vorlagen-Nr. 16/0531 aus 2012 verwiesen) unter Anerkennung von nunmehr 2 Fachkraftstellen zugestimmt. Um den Vorgaben des Landes Niedersachsen in Bezug auf das (weiterhin) anzurechnende Fachkraftbudget und die darüber hinaus anerkannten Zusatzbeträge zu entsprechen, sind jetzt sowohl die Vergütungsvereinbarung in Bezug auf die anzuerkennenden Beträge angepasst als auch in der Vereinbarung zu Punkt 3 „Ziel, Art und Inhalt der Leistung“ redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Tätigkeit des Tagesaufenthaltes hat keine Auswirkung den Demografieprozess. Es ist allerdings der Trend festzustellen, dass die Nutzer, gerade in Bezug auf die städtischen Obdachlosen, in den letzten Jahren jünger sind.

Anlagen:

Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten nebst Anlagen